

Bekanntmachung

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 40 c
„Westerndorf – Filzenweg (Süd)/Birkenriedstraße (Ost)/Westerndorfer Straße (Südost)“
- Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 beschlossen, für den Bereich „Westerndorf – Filzenweg (Süd)/Birkenriedstraße (Ost)/Westerndorfer Straße (Südost)“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen (Beb.-plan Nr. 40 c). In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2026 wurde ein Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, jeweils vom 18.09.2026, anerkannt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann aus dem dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan vom 18.09.2026 entnommen werden. Durch den Bebauungsplan soll der bereits bebaute Bereich nördlich der Westerndorfer Filze neu überplant und eine weitere Bebauung eine klare Abgrenzung zur Filze festgelegt werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/ 1. Stock, bis einschließlich

16.11.2026

während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zu der Planung äußern. Ferner kann der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung auch im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplanes sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich.

Nach Erstellung des Entwurfs des Bebauungsplanes wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben oder die öffentliche Auslegung durchgeführt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 13 a Abs. 3 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

I. V.

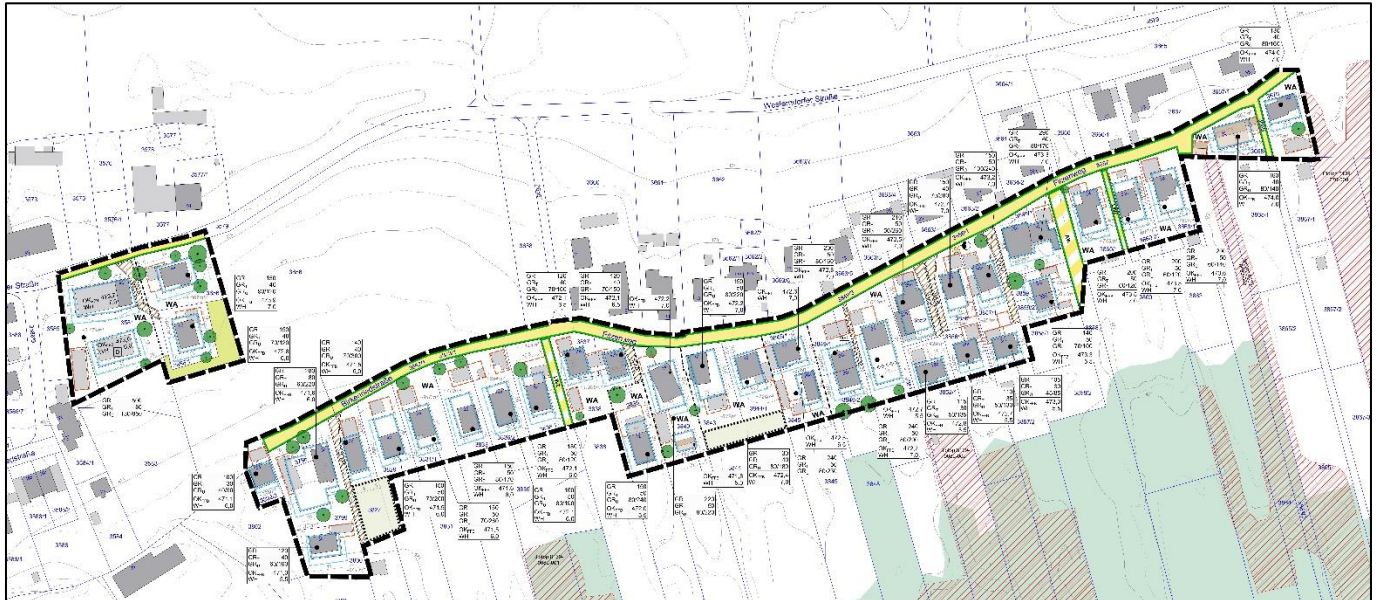
Zehetmaier
2. Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 40 c „Westerndorf – Filzenweg (Süd)/ Birkenriedstraße (Ost)/Westerndorfer Straße (Südost)“

■■■■■ | Geltungsbereich

Ohne Maßstab

18.09.2026



ausgehängt am 07.10.2026
abgenommen am 17.11.2026

I. A.

Hausstätter